

BEZEICHNUNG

Glas-Drehmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Erfassen von Kleidung und Haaren durch Antrieb, Spindel, Werkzeug oder Werkstück
- Unkontrolliert bewegte Teile insbesondere Scherben; Heißes Glas oder Werkzeuge
- Verletzungen durch Splitter, Werkzeug, Werkstück oder Brennerflamme
- Verletzung durch Heiße Oberflächen Werkstücke und Werkzeuge
- Verletzung durch Offene Flammen Der Brenner und Handbrenner
- Gehörschäden durch hohe Lärmpegel möglich
- Erhöhte Strahlenemission durch große Brennerflammen
- Erhöhte Emission von Nitrosen Gasen durch große und heiße Brennerflammen



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen nur soweit Entfernen wie es zum Bearbeiten des Werkstückes erforderlich ist
- Arbeiten Sie niemals mit schadhafte Maschinen und Werkzeugen
- Zu Kontrollmessungen an Werkstücken setzen Sie die Maschine still und warten deren Auslauf ab
- Werkstückwechsel nur bei Stillstand der Maschine
- Entfernen Sie Splitter und Scherben umgehend aus dem Arbeitsbereich
- Achten Sie darauf, dass die Schutzvorrichtungen zum Arbeiten in Schutzstellung gebracht worden sind
- Werkstück fest im Futter einspannen; jede Spannbacken einzeln überprüfen
- Lange Werkstücke, die aus der Arbeitsspindel ragen, zusätzlich sichern
- Scherben umgehend entfernen
- Nur bei Aktiver Abluft Arbeiten



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl, Kühlwasser) stets sofort.
- Beseitigen sie Scherben umgehend



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung, Haarschutz bei langen Haaren.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Tragen Sie eine Glasbläserbrille bzw. Quarzbrille gegen Strahlung und unkontrolliert bewegte Teile.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie Hautschutzmittel, reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife, beachten Sie den Hautschutzplan.
- Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich lagern.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Gerät gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.

Notruf

112



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Wegfliegende Scherben/Teile können schwere Verletzungen verursachen

Sachschäden

- Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.